

Vorhaben:

380-kV-Leitung zwischen Heide West und Husum Nord

Anhang A

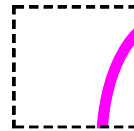
Allgemeinverständliche Zusammenfassung Nach § 6 UVPG **Deckblatt**

04.04.2019

Antragsteller:



Bearbeitung:



GFN

**Gesellschaft für Freilandökologie
und Naturschutzplanung mbH**

Stuthagen 25
24113 Molfsee

Tel.: 04347 / 999 73 0
Fax: 04347 / 999 73 79

Email: info@gfnmbh.de
Internet: www.gfnmbh.de

P.-Nr. 13-65

<p>anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Individuen</p>	<p>Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Tieren können durch Stromschläge im Bereich der Seilebenen, durch Verbrennungen an stark erhitzten Leiterseilen sowie durch Kollisionen von Vögeln mit der Leitung eintreten. Letzteres wird bei schlechten Sichtbedingungen während der Dämmerung oder Nacht bzw. bei Nebel verstärkt und ist v.a. während des An- und Abflugs auf bzw. von Rast- und Nahrungshabitaten sowie während des Zugs problematisch. Leitungen, die zwischen Brut- und Nahrungshabitaten liegen, bergen ein besonderes Gefahrenpotenzial. Ein hohes Gefährdungspotenzial ergibt sich für Arten, die einen ausgeprägten (teilweise nächtlichen) Balzflug ausüben.</p>	<p>Einsatz von Markierungen an den Erdseilen</p>	<p>Bis auf das Kollisionsrisiko der Vögel mit den Erdseilen können die Auswirkungen vernachlässigt werden.</p> <p>Das Kollisionsrisiko lässt sich durch Vermeidungsmaßnahmen in Form von Markierungen der Erdseile mit Vogelschutzarmaturen erheblich reduzieren, wodurch das Ausmaß als gering bis mittel (bei Arten hoher Bedeutung) gewertet werden kann. Daraus ergibt sich für die meisten Großvogelarten eine mittlere Signifikanz, lediglich beim Seeadler ist die Signifikanz aufgrund der sehr hohen Bedeutung als hoch einzustufen. Die Signifikanz des Kollisionsrisikos für Zug- und Rastvögel ist als mittel bis sehr hoch einzustufen, für lokale Brutvögel ist sie als gering bis mittel einzustufen.</p>
Schutzgut Pflanzen			
<p>Immissionen durch Anstriche</p>	<p>Auswirkung auf die Vegetation durch Beschichtung der Masten gegen Korrosion</p>	<p>Nutzung von Abdeckungen und Verwendung von schwermetallfreien Hydrofarben</p>	<p>Auswirkungen sind nicht relevant und daher nicht signifikant</p>
<p>Magnetische und elektrische Felder</p>	<p>Auswirkungen sind nicht bekannt</p>	<p>Keine erforderlich</p>	<p>Auswirkungen sind nicht relevant und daher nicht signifikant</p>
<p>Flächeninanspruchnahme während der Bauphase</p>	<p>Im Wesentlichen temporäre Auswirkungen (Beschädigung der Vegetationsdecke und Bodenverdichtung) durch Baumaschinen im Bereich der Baustelleneinrichtungsflächen und der Zufahrten.</p> <p>Gehölze, die ein vergleichsweise hohes Alter besitzen, sowie Gewässer, Röhrichte, Feuchtbiootope, Heiden, Feuchtgrünlandflächen und artenreiches Grünland weisen eine hohe Empfindlichkeit auf. Grundwasserabsenkungen während der Bauphase belasten das Schutzgut zusätzlich.</p>	<p>Bereiche mit hoher Empfindlichkeit sollten nicht für die Einrichtung von Baustellenflächen verwendet werden.</p> <p>Nutzung bestehender Wege und Baustraßen.</p> <p>Anlegen von Baustraßen aus Holzbohlen, Gummimatten, Aluminium- oder Stahlplatten.</p> <p>Rückführung der Baustellenbereiche in die vorherige Nutzung und Herstellung des Bodenprofils</p>	<p>Einsatz der Baumaschinen führt temporär zu Vegetationsschäden, die Bodenverdichtung kann sich auch langfristig auswirken. Das Ausmaß der Auswirkung ist für die Mehrzahl der Biotoptypen sehr gering bis gering, die Auswirkungen für Wälder, Knicks, Feldhecken, prägende Baumstrukturen, sowie Gewässer, Feuchtbiootope, Röhrichte, Heiden sowie arten- und strukturreiches Dauergrünland (GMm, GMmg) werden mit mittel bewertet. Die Auswirkungen haben für die Biotoptypen FFn, FFr, FFt, GN, GNa, KNa, KNo, KWp, MSb, NR, NRr, NRc, NS, NSa, THf und THt eine sehr hohe Signifikanz, für die Biotoptypen FBn, FF, FW, FWt, FWw, GF, GFc, KNf, KNr, NRs, WBb sowie WBw ist die Signifikanz hoch. Alle anderen Biotoptypen weisen eine geringe oder mittlere Signifikanz auf.</p>

kV-Leitung, ein Teil der Eingriffe kompensiert werden. Mit folgenden Ausgleichsmaßnahmen können die verbleibenden Eingriffe nahezu vollständig kompensiert werden:

- Bereitstellung von Ersatzflächen durch Ausbuchung der Flächen aus den Ökokonten Eiderstedt (Tating), Eiderstedt (Garding), Lundener Niederung 2, Husumer Geest 1, Südermarsch 4, Süderstapeler Westerkoog 2, Tinningstedt, Horstedt, **Südermarsch 3 (Koldenbüttel)** und Waldökokonten Horstedt **und Süderlügum**.
- Neuwaldbildung in der Gemeinde Kuden, Süderlügum und Högel.
- Bereitstellung von Knick durch Ausbuchung aus den Knickökokontoflächen Seeth und Treia-Moorweg, Knick-Ökokonto Nordfriesland Nord 1, Knickausgleich Süderlügum sowie den Knickkompensationspool Husumer Geest 1A und dem Knickausgleich Norderheistedt.
- Ausgleichsmaßnahme Teilerdverkabelung 110-kV-Leitung LH-13-1434 bei Tönning und Gehölzanpflanzung um das Umspannwerk.
- Ersatzquartiere für Fledermäuse Horstedt und Südermarsch.
- Wiederherstellung von Knicks als Gestaltungsmaßnahme.

Lediglich die Eingriffe in das Landschaftsbild können durch reale Maßnahmen nicht kompensiert werden, sodass für den Kompensationsbedarf ein Ersatz in Geld geleistet wird. Die agrarstrukturellen Belange wurden bei der Auswahl der Kompensationsmaßnahmen gem. § 15 Abs. 3 BNatSchG beachtet.

5.4 Artenschutzrechtliche Prüfung und NATURA 2000

Die gesondert durchgeführte Prüfung der besonderen Artenschutzbelange kommt zu dem Ergebnis, dass von der geplanten Freileitung und dem geplanten Umspannwerk Arten des Anhangs IV FFH-RL sowie europäische Vogelarten betroffen sein können. Durch die artenschutzrechtlich erforderlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (sowie CEF-Maßnahmen) kann das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG) aber ausgeschlossen werden.

Ebenso wurde festgestellt, dass durch das Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen der geprüften NATURA 2000-Gebiete nicht ausgeschlossen werden können (speziell der maßgeblichen Rastvögel von Vogelschutzgebieten). In Verbindung mit geeigneten vorhabenbezogenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (hier Erdseilmarkierung zur Reduzierung des Kollisionsrisikos und Bauzeitenregelung) wird die verbleibende Beeinträchtigung aber nicht mehr als erheblich eingestuft, woraus sich eine Verträglichkeit des Vorhabens mit den geprüften NATURA 2000-Gebieten ergibt.